



**BMW
MOTORRAD**

BMW Financial Services



FÜR SIE DA, WENN SIE UNTERSTÜTZUNG BRAUCHEN

BMW LEASINGRATENVERSICHERUNG

MAKE LIFE A RIDE



WAS IST DIE LEASINGRATENVERSICHERUNG?

Die **Leasingratenversicherung**¹ ist ein maßgeschneidertes Versicherungsprodukt zur finanziellen Absicherung Ihres Leasingvertrages durch Übernahme der monatlichen Leasingraten bei einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit und im Todesfall. Bei zusätzlichem Abschluss der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit werden die Leasingraten bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit übernommen. Sind Sie zum Zeitpunkt des Anspruchs kein Arbeitnehmer oder Selbstständiger (z.B. verbeamtete Personen), so besteht alternativ zur Arbeitslosigkeitsversicherung Schutz gegen Schwere Krankheiten.

WELCHE LEISTUNGEN BEINHALTET DIE LEASINGRATENVERSICHERUNG?

Bei einer vorübergehenden **Arbeitsunfähigkeit** durch Krankheit oder Unfall übernimmt die Leasingratenversicherung die Zahlung der monatlichen Leasingraten nach Ablauf der leistungsfreien Karenzzeit von 42 Tagen² nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit bis zur Genesung, maximal bis 35 Monate je Leistungsfall.

Im **Todesfall** ist entscheidend, was mit Ihrem Leasingvertrag passiert: Tritt der Erbe nicht in den Leasingvertrag ein, entspricht die Versicherungsleistung dem sogenannten Kündigungsschaden, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Leasingvertrages in Rechnung gestellt wird (Kündigungsschaden = Differenz zwischen Ablösewert und Verkaufserlös des geleasteten Fahrzeugs), maximal 15.000 €.

Tritt der Erbe in den Leasingvertrag ein, entspricht die Versicherungsleistung zwölf Leasingraten, bis zu einer Summe von 15.000 €.

Bei unverschuldeter **Arbeitslosigkeit** bzw. bei Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit übernimmt die Leasingratenversicherung, soweit dieser Versicherungsschutz abgeschlossen wurde, die Zahlung der monatlichen Leasingraten nach Ablauf einer leistungsfreien Karenzzeit von 42 Tagen ab Beginn der Arbeitslosigkeit bis zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, maximal jedoch für zwölf Monate.

Alternativ besteht Schutz gegen **Schwere Krankheiten**. Bei Erstdiagnose einer Schwere Krankheit während der Dauer des Versicherungsschutzes übernimmt die Leasingratenversicherung das Zwölfwache der bei Eintritt der Schwere Krankheit geltenden monatlichen Leasingrate als Einmalzahlung bis zu 15.000 €.

WELCHE LEISTUNGSVORAUSSETZUNGEN GIBT ES?

Zu Beginn des Versicherungsschutzes besteht für alle versicherten Risiken eine Wartezeit von drei Monaten. Die Wartezeit beginnt mit dem Datum des Versicherungsbeginns, jedoch nicht vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Ein Versicherungsfall, der während der Wartezeit eintritt, ist nicht versichert. Für einen unfallbedingten Tod oder eine unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit besteht jedoch keine Wartezeit.

Weitere Leistungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.

WAS IST BEI VERTRAGSABSCHLUSS ZU BEACHTEN?

- Versicherungssumme: max. 15.000 € oder 2.500 € pro Monat
- Widerrufsrecht: 30 Tage
- Höchstversicherungsdauer: 60 Monate
- Eintrittsalter: 18 bis 66 Jahre³
- Leasingverträge sind versicherbar bis zu einem Leasingwert von 150.000 €.
- Die Laufzeit der Versicherung entspricht der Dauer des Leasingvertrages.
- Der Beitrag zur Versicherung ist ein Monatsbetrag.
- Der Versicherungsschutz beginnt, vorbehaltlich bestehender Wartezeiten, mit dem Datum der ersten Ratenfälligkeit des Leasingvertrages, der der Leasingratenversicherung zugrunde liegt, jedoch nicht vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung.

WAS IST IM LEISTUNGSFALL ZU TUN?

Im Leistungsfall meldet sich die versicherte Person bei den Versicherern unter der unten genannten Kontaktadresse.

Credit Life AG und RheinLand Versicherungs AG:

E-Mail: bmw-leistung@creditlife.net
Telefon: +49 2131 2010-7305

Weitere Informationen zum Thema Leasingratenversicherung finden Sie unter www.bmwbank.de.

¹ Versicherer für die Lebensversicherung ist die Credit Life AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss. Versicherer für die Risiken Arbeitsunfähigkeit sowie Arbeitslosigkeit/Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit und die Soforthilfe bei Schwere Krankheit ist die RheinLand Versicherungs AG, RheinLandplatz, 41460 Neuss. Maßgeblich für die Leasingratenversicherung sind die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen für die Leasingratenversicherung.

² Gesetzliche Lohnfortzahlung bis zum 42. Tag.

³ Maximales Alter bei Ende des Leasingvertrages: 67 Jahre.